

WUSSTEN SIE, DASS...

Sie neben Ihren kommunalen Restmülltonnen das vierfache Tonnen-
volumen für Bioabfall und Altpapier kostenfrei nutzen können?

UND DAS GIBT ES KOSTENLOS DAZU:

- ➔ Bioabfall- und Altpapiertonnen
- ➔ Sperrmüll-Service für haushaltsübliche Mengen
- ➔ Sonderabfall Kleinmengensammlung
- ➔ Angebote auf den städtischen Wertstoffhöfen
- ➔ Gelbe Verpackungstonnen



HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

Bitte melden Sie sich bei uns!

Umwelttelefon: 069/212-39100

E-Mail: abfall.wirtschaft@stadt-frankfurt.de

www.frankfurt.de → Rubrik Abfall

www.frankfurt.de/gewerbeabfall

www.umweltamt.stadt-frankfurt.de



Umwelt gestalten
für Lebensqualität

NICHT OHNE MEINE RESTMÜLLTONNE

Informationen zur kommunalen
Abfallentsorgung für Gewerbebetriebe



ÖFFNUNGSZEITEN DES UMWELTAMTES

Mo. – Do. 8:30 → 15:00 Uhr | Fr. 8:30 → 13:30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Umweltamt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

Redaktion

Umweltamt
Abfallwirtschaft

Gestaltung

Umweltamt
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt

umwelttelefon@stadt-frankfurt.de
Umwelttelefon: 069/212-39 100
Telefax: 069/212-39 140

Bildnachweis

Titelseite: Eckhard Krumpholz
S. 2 oben: Jeldrik Schröer
S. 2 unten: The Noun Project
S. 3: The Noun Project
S. 4: May Chanikran, [adobe.stock.com](https://www.adobe.com/stock)
S. 5 oben: smalow11, [adobe.stock.com](https://www.adobe.com/stock)
S. 5 Mitte: FES GmbH

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Stand

August 2021





Peter Dommermuth
Leiter des Umweltamtes

SEHR GEEHRTE GEWERBETREIBENDE,

ob im Handwerk, als Hotelier oder Hausverwaltung, für alle gelten gesetzliche und kommunale Vorgaben bezüglich der Abfallentsorgung.

Das heißt: **Ohne kommunale Restmülltonne geht es nicht.**

Alle Gewerbetreibenden sind gesetzlich verpflichtet, Wertstoffe und Restmüll getrennt zu halten. Für letzteres müssen grundsätzlich die Restmülltonnen der Stadt Frankfurt am Main genutzt werden.

Deshalb rät das Umweltamt:

Überprüfen Sie Ihre Abfallentsorgung!

Einerseits, um sich Ärger und unnötige Kosten zu ersparen. Vor allem aber auch, weil mit der Restmülltonne viele attraktive Serviceangebote verbunden sind, die Sie kostenlos nutzen können. Im Folgenden haben wir die wesentlichen Informationen rund um das Thema Restmülltonne für Sie zusammengestellt.

Ihr



WUSSTEN SIE, DASS...

sich auf Ihrem Grundstück mindestens eine kommunale Restmülltonne befinden muss? Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie bereits ein privates Unternehmen mit der Abfallentsorgung beauftragt haben.

WELCHE TONNENGRÖSSE BRAUCHE ICH MINDESTENS FÜR MEINEN BETRIEB?

Die Abfallsatzung der Stadt Frankfurt am Main sieht bei einmal wöchentlicher Leerung vor:



BÜRO

2 Liter je Beschäftigte*m⁽¹⁾

Beispiel: Ein Bürogebäude mit 500 Vollzeitbeschäftigten benötigt eine Restmülltonne mit 1.100 Litern.



HOTEL

4,5 Liter je Bett

Beispiel: Ein Hotel mit 150 Schlafplätzen benötigt eine Restmülltonne mit 770 Litern.



GASTHAUS

30 Liter je Beschäftigte*m⁽¹⁾

Beispiel: Ein Restaurant mit sieben Beschäftigten benötigt eine Restmülltonne mit 240 Litern.



SUPERMARKT

15 Liter je Beschäftigte*m⁽¹⁾

Beispiel: Ein Supermarkt mit acht Beschäftigten benötigt eine Restmülltonne mit 120 Litern.



HANDWERKSBEREIB

7,5 Liter je Beschäftigte*m⁽¹⁾

Beispiel: Ein Handwerksbetrieb mit drei Beschäftigten benötigt eine Restmülltonne mit 80 Litern.

⁽¹⁾ Für Teilzeitbeschäftigte wird ein geringeres Volumen angesetzt.



WUSSTEN SIE, DASS...

mehrere Gewerbetreibende auf einer Liegenschaft eine Restmülltonne gemeinsam nutzen können? Die einzelnen Mindestvolumina werden dabei addiert.

IHRE BRANCHE IST NICHT DABEI?

Weitere Branchentypen und die entsprechende Tonnengröße für Ihren Gewerbebetrieb bzw. die gesamte Liegenschaft finden Sie im Internet unter www.frankfurt.de/gewerbeabfall.

WIE KANN ICH EINE TONNE BESTELLEN?

➔ Bestellformular und Auskunftsbogen **abrufen** unter: www.frankfurt.de/gewerbeabfall

➔ Beide Formulare **ausfüllen**

➔ Von der/dem Liegenschaftseigentümer*in **unterschreiben** lassen

➔ Die Unterlagen **übermitteln**:

E-Mail: abfall.wirtschaft@stadt-frankfurt.de

Fax: 069/212-39140

Post: Stadt Frankfurt am Main

Der Magistrat

Umweltamt 79.51

Galvanistraße 28

60486 Frankfurt am Main

DENKEN SIE DARAN!

Sollte auf Ihrem Grundstück keine kommunale Restmülltonne vorhanden sein, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.